

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Windsheim zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Stand: 01.01.2020

### A. Baukostenzuschuß:

#### 1. Umspannung Mittelspannung/Niederspannung

Kunden mit registrierender Leistungsmessung RLM (Sondervertragskunden)

	Nettopreise: Einheit	Bruttopreise:
- bis 30 kW/33 kVA	0,00 €	
- über 30 kW/33 kVA	83,50 € /kVA	<b>99,37 €</b>

#### 2. Niederspannung

a. Kunden mit registrierender Leistungsmessung RLM (Sondervertragskunden)

	Nettopreise: Einheit	Bruttopreise:
- bis 30 kW/33 kVA	0,00 €	
- über 30 kW/33 kVA	83,70 € /kVA	<b>99,60 €</b>

b. Kunden ohne Leistungsmessung SLP (Haushalte, Anschlussobjekte für Wohnzwecke)

	Nettopreise: Einheit	Bruttopreise:
- 1. Wohneinheit (WE)	frei	
- 2. Wohneinheit	frei	
- 3. Wohneinheit	frei	
- 4. Wohneinheit	121,00 € /WE	<b>143,99 €</b>
- 5. Wohneinheit	121,00 € /WE	<b>143,99 €</b>
- 6. Wohneinheit	121,00 € /WE	<b>143,99 €</b>
- jede weitere WE	121,00 € /WE	<b>143,99 €</b>

c. Kunden ohne Leistungsmessung SLP (andere Anschlussobjekte, für Wohnzwecke genutzt werden z.B. Gewerbe)

die nicht Die Leistung wird anhand der Zählervorsicherung bestimmt, ein Sockel von 30 kW/33,33 kVA ist BKZ-frei - entspr. Sicherungsstufe 2x3x25 Ampere -

- ab 31,2kW (Sicherungsstufe 3x50 Ampere)	83,70 € /kVA	<b>99,60 €</b>
---	--------------	----------------

### B. Netzanschlusskosten

#### 1. Pauschalen:

für Haushaltsbedarf (nicht gewerblich bis 30 kW (33 kVA) Anschlussleistung; ab 30 kW nach tatsächlichem Aufwand)

##### 1. Netzanschluss mit Außenwandblendrahmen:

	Nettopreise: Einheit	Bruttopreise:
a) <b>Grundbetrag mit Erdarbeiten</b> Einbau des Außenwandblendrahmen erfolgt in der Hauswand; Lieferung Außenwandblendrahmen durch Stadtwerke, Einbau durch Anschlussnehmer, Muffenloch wird durch Stadtwerke erstellt	1.900,00 € Pau	<b>2.261,00 €</b>
b) <b>Grundbetrag ohne Erdarbeiten</b> Einbau des Außenwandblendrahmen erfolgt in der Hauswand; Lieferung Außenwandblendrahmen durch Stadtwerke, Einbau durch Anschlussnehmer, Muffenloch wird vom Anschlussnehmer erstellt, Einsandung durch Stadtwerke	890,00 € Pau	<b>1.059,10 €</b>
- Längenauswahl mit Erdarbeiten und Vorverlegung des Hausanschlusskabels auf öffentlichem u. privatem Grund	100,00 € mtr	<b>119,00 €</b>
- Längenauswahl ohne Erdarbeiten mit Sandbettung auf öffentlichem u. privatem Grund	15,00 € mtr	<b>17,85 €</b>

##### 2. Netzanschluss mit Hausanschluss-Säule:

	Nettopreise: Einheit	Bruttopreise:
a) <b>Grundbetrag mit Erdarbeiten</b> mit Hausanschluss-Säule und Vorverlegung Hausanschlusskabel	2.070,00 € Pau	<b>2.463,30 €</b>
b) <b>Grundbetrag ohne Erdarbeiten</b> incl. Hausanschluss-Säule, mit Sandbettung, ohne Vorverlegung Hausanschlusskabel	930,00 € Pau	<b>1.106,70 €</b>
- Längenauswahl mit Erdarbeiten und Vorverlegung des Hausanschlusskabels auf öffentlichem u. privatem Grund	100,00 € mtr	<b>119,00 €</b>
- Längenauswahl ohne Erdarbeiten mit Sandbettung auf öffentlichem u. privatem Grund	15,00 € mtr	<b>17,85 €</b>

**2. Aufwand:**

<b>1. Gewerblichem-tariflichem Anschlussbedarf</b>	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, d. h. Lohn, Material, ggf. Fremdleistung
<b>2. Kunden mit registrierender Leistungsmessung RLM (Sondervertragskunden)</b>	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, d. h. Lohn, Material, ggf. Fremdleistung
<b>3. Umstellung von Freileitung auf Netzanschluss</b>	
a) im Zuge von Verkabelungsarbeiten der Stadtwerke:	keine Verrechnung
b) auf Wunsch des Kunden:	Kosten für Netzanschluss durch Kunden zu tragen

**C. Inbetriebsetzungskosten**

	Nettopreise:	Bruttopreise:
- Zählermontage je Messeinrichtung:	24,00 €	<b>28,56 €</b>

**D. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung**

	Nettopreise:	Bruttopreise:
- Mahnkosten pro Mahnschreiben	2,50 €	<b>2,50* €</b>
- für jeden Einsatz eines Beauftragten der SW-BW während der üblichen Arbeitszeit zur Unterbrechung der Versorgung	65,00 €	<b>65,00* €</b>
- zur Wiederaufnahme der Versorgung nach vorausgegangener Unterbrechung (während der üblichen Arbeitszeit)	65,00 €	<b>77,35 €</b>
- Bei einem Abbuchungsversuch ohne ausreichende Kontodeckung sowie Rückchecks werden dem Kunden die anfallenden Bankgebühren weiterverrechnet		
- zuzüglich einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von	3,00 €	<b>3,00* €</b>
- für jeden Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	25,00 €	<b>29,75 €</b>
- Für Aufwendungen, die durch Nichteinlösen von Kundenschecks oder Rücklastschrift entstehen, werden die vom Geldinstitut ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.		
- Der Bruttobetrag enthält die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) außer die mit *gekennzeichneten Beträge.		
- Die Stadtwerke Bad Windsheim behalten sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.		